



T +41 31 326 66 04
E urs.scheuss@gruene.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft
Nichttarifarisches Massnahmen
3003 Bern

23. März 2018

Änderung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG): Meldeverfahren; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Änderung des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) haben Sie die Grünen Schweiz zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu können.

Ausgangslage

Das Cassis-de-Dijon-Prinzip (CdD-Prinzip) sieht vor, dass Produkte in der Schweiz ohne weitere Prüfung und Nachweise in Verkehr gebracht werden, wenn sie den technischen Vorschriften der EU oder, bei unvollständiger oder fehlender Harmonisierung in der EU, den technischen Vorschriften eines Mitgliedstaats der EU oder des EWR entsprechen, und in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat rechtmässig in Verkehr sind. Für Lebensmittel gilt allerdings eine Bewilligungspflicht. Die vorgeschlagene Änderung des THG möchte nun diese Bewilligungspflicht abschaffen und durch eine Meldepflicht ersetzen.

Haltung der Grünen

Die Grünen lehnen die vorgelegte Änderung des THG ab. Nach dem heutigen Verfahren werden Bewilligungen in Form einer Allgemeinverfügung für ein Lebensmittel nur erteilt, wenn keine überwiegenden öffentlichen Interessen gefährdet sind. Als übergeordnete Interessen gelten u.a. der Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen, der Schutz der natürlichen Umwelt und der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten. Mit dem neuen Regime kämen Lebensmittel auf den Markt, für die nicht mehr geprüft wird, ob diese übergeordneten öffentlichen Interessen gerecht werden.

Dabei zeigt die Liste mit den abgewiesenen Bewilligungsgesuchen des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), dass Gesuche abgelehnt wurden, weil die Lebensmittel den Gesundheitsschutz gefährden oder gesundheitsbezogene Angaben problematisch sind. Zudem lehnte das BLV eine Reihe von Gesuchen ab, weil es sich bei den Produkten gar nicht um Lebensmittel sondern um Heil- oder Nahrungsergänzungsmittel handelte. Diese Ablehnungsgründe zeigen, dass eine sorgfältige Prüfung der Gesuche bei Lebensmitteln sehr wichtig ist und der Übergang zu einem reinen Meldeverfahren übergeordnete öffentliche Interessen wie den Gesundheitsschutz schwächen würde.

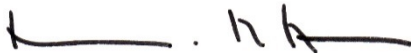
Der Grund für die Einführung des CdD-Prinzips war die Hoffnung auf tiefere Konsumentenpreise. Die Vernehmlassungsunterlage sieht jedoch von einer Quantifizierung der Preiswirkung ab, weil eine quantitative Einschätzung der Neureglung auf die Preise schwierig sei. Insgesamt ist daraus zu schliessen, dass die beantragte Neuregelung mit dem Meldeverfahren kaum zu einem positiven Preiseffekt für die Konsumentinnen und Konsumenten führen würde. Zudem hat ein Bericht des SECO 2013 gezeigt, dass die versprochenen Preissenkungen für die Konsumentinnen und Konsumenten nicht eingetreten sind. Der Bericht hält fest, dass sich „keine messbare Preiswirkung des CdD-Prinzips ableiten lässt“.

Die Grünen haben das CdD-Prinzip bei Lebensmitteln von Anfang an bekämpft. Die Anwendung des Herkunftsprinzips ermöglicht es, innerhalb der EU-Länder die tiefstmöglichen Standards durchzusetzen und erschwert damit die dringend benötigte Qualitätsstrategie zur Durchsetzung von Nachhaltigkeitskriterien (SDG). Hiesige landwirtschaftliche Betriebe, die auf hohe Standards setzen, geraten durch ungleiche Spiesse unter Druck.

Das CdD-Prinzip widerspricht aus Sicht der Grünen auch dem neuen Artikel 104a Buchstabe d der Bundesverfassung, welcher verlangt, dass die Handelsbeziehungen zur nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft beitragen. Statt die Bewilligungspflicht durch eine Meldepflicht abzulösen und damit die Bemühungen für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft zu schwächen, fordern die Grünen, die Lebensmittel aus dem Geltungsbereich des CdD-Prinzips auszunehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, auf die Vorlage zu verzichten. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regula Rytz
Präsidentin



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär

Grüne / Les Verts / I Verdi
Waisenhausplatz 21 | 3011 Bern